

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 31. August 2016

**702.**

### **Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz, Markus Merki und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Kulturförderung im Rahmen der Manifesta 11, arbeitsrechtliche Auflagen für unterstützte Veranstaltungen sowie Möglichkeiten zur gezielten Beteiligung der lokalen KMU und der Kultur- und Kreativwirtschaft**

Am 8. Juni 2016 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherin Nabholz, Gemeinderat Markus Merki (beide glp) und 2 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2016/211, ein:

Die Manifesta 11 hat die städtischen Mittel für die Kulturförderung mit 2 Mio. Franken belastet. Der Subventionsbetrag wurde im Wesentlichen damit begründet, dass die Kunstbiennale grosses Potenzial habe, Zürich als Kunst- und Kulturstandort in Europa noch bekannter zu machen. Kulturelle Veranstaltungen werden zusehends mit dem Argument der Standortförderung begründet. Dies auch deshalb, weil sich solche Veranstaltungen durch hohe Auswirkungen auf externe Effekte, wie Tourismus, internationales Ansehen und Wertschöpfung auszeichnen.

In einem anonym publizierten Artikel in Brand-New-Life ([www.brand-new-life.org/de/artikel/whatpeople-do-for-money/](http://www.brand-new-life.org/de/artikel/whatpeople-do-for-money/)) wird nun moniert, dass die von der Stadt Zürich mit Kulturfördermitteln unterstützte Manifesta 11 unter prekären Arbeitsverhältnissen durchgeführt werde. Nebst Tieflohn-Stellen sei u. a. auch vorgesehen, das reguläre Aufsichtspersonal in der Kunsthalle durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu ersetzen. Dabei kritisiert die Autorin, dass ausgerechnet Kulturfördermittel unkritisch und letztlich zulasten lokaler Kulturschaffender eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die beschriebenen Arbeitsverhältnisse und treffen die Beanstandungen betreffend Lohnverhältnis und Ersatz von Angestellten durch ehrenamtliche Helferinnen so zu? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat zu ergreifen?
2. Welche arbeitsrechtlichen Auflagen muss eine von städtischen Kulturfördermitteln unterstützte Veranstaltung erfüllen und wie werden diese überprüft? Wie sehen die Konsequenzen bei Versäumnissen aus?
3. Wie wird bei kulturellen Grossanlässen sichergestellt, dass die erhoffte Wertschöpfung hinsichtlich Beteiligung lokaler KMU sowie Kultur- und Kreativwirtschaft erreicht werden kann?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, kulturelle Grossanlässe nebst einem reduzierten Anteil Kulturfördermitteln mit anderen Quellen, wie z. B. Wirtschaftsförderung, Zürich Tourismus und/oder andere private Geldquellen, zu unterstützen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Option, mit dem Einsatz anderer Subventionsquellen darauf hinzuwirken, dass einerseits die erwarteten externen Effekte gezielt gefördert werden, und andererseits die zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel primär den Kunstschaffenden zugutekommen?
6. Welche kulturelle Anlässe mit breiter Ausstrahlung könnten aus Sicht des Stadtrats mit einem alternativen Finanzierungsmodell umgesetzt und bezüglich Breitenwirksamkeit und Wertschöpfung optimiert werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Die Stadt Zürich ist Gastgeberin der elften Ausgabe der europäischen Kunstbiennale Manifesta, aber nicht die Veranstalterin. Für die Durchführung trägt die Stiftung Manifesta 11 (FM11) die organisatorische und rechtliche Verantwortung. Bei der Stiftung Manifesta 11 handelt es sich um eine im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Stiftung mit Sitz in Amsterdam und Zweigniederlassung in Zürich. Für Arbeitsverträge und die Honorare an Freischaffende ist demzufolge die Stiftung Manifesta 11 zuständig. In den acht Personen zählenden Stiftungsrat hat der Stadtrat von Zürich vier Personen abgeordnet.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1** («Hat der Stadtrat Kenntnis über die beschriebenen Arbeitsverhältnisse und treffen die Beanstandungen betreffend Lohnverhältnis und Ersatz von Angestellten durch ehrenamtliche Helferinnen so zu? Falls ja, welche Massnahmen plant der Stadtrat zu ergreifen?»):

Die Stadt freut sich über das Engagement von allen Beteiligten, die sich in der Organisation oder mit künstlerischen Beiträgen für eine spannende Manifesta 11 einsetzen. Sie ist sich bewusst, dass einige von ihnen für die Chance, Teil dieses aussergewöhnlichen Projekts zu sein, auf einen womöglich grösseren Lohn anderswo verzichten.

Zu den im erwähnten Artikel vorgebrachten Beanstandungen nimmt der Stadtrat nach Rückfrage bei der FM11 wie folgt Stellung. Die Manifesta 11 verfügt über ein abgestuftes Lohnsystem, das je nach Aufgabe und Position Monatslöhne in der Höhe von Fr. 2500.– für Volontariate bis Fr. 7000.– für leitende Funktionen vorsieht. Technikerinnen und Techniker der beteiligten Ausstellungsorte werden zu gleichen Arbeitsbedingungen eingesetzt, zu denen sie ausserhalb der Manifesta angestellt sind, oder nutzen auf eigenen Wunsch die Gelegenheit für einen Urlaub während der Manifesta. Bei dem im Artikel erwähnten Aufsichtspersonal handelt es sich um 8 Personen, die bei einem der beteiligten Ausstellungsorte im Stundenlohn angestellt sind und sich 2,5 Stellenwerte teilen. Der Ausstellungsort, ein privater, selbständiger Verein, hatte gegenüber der Manifesta nicht darauf bestanden, die Beschäftigung der genannten Personen während der Biennale zur Vertragsbedingung zu machen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Manifesta im Gegenzug mindestens 70 temporäre Arbeitsstellen für Menschen in Zürich geschaffen hat, die nebenbei im künstlerischen oder kreativwirtschaftlichen Bereich tätig sind. Zudem hat die Biennale eine sehr grosse Anzahl von Aufträgen an das lokale Gewerbe vergeben (in den Bereichen Handwerk, Technik, Sicherheit, Reinigung, Grafik, Fotografie, Gastronomie usw.). Durch diese Aufträge wurden indirekt wiederum Dutzende von Arbeitsstellen geschaffen.

Grossveranstaltungen dieser Art wären ohne den Einsatz von Freiwilligen nicht machbar. So arbeitet zum Beispiel auch das Zürich Film Festival mit einer grossen Anzahl von Freiwilligen. Die Manifesta 11 setzt ebenfalls Helferinnen und Helfer ein, die für eine symbolische Entschädigung Aufsichten übernehmen oder an Infoständen zum Einsatz kommen. Bis zum Ende der Biennale werden sich fast 400 Volontärinnen und Volontäre für die Manifesta engagiert haben.

Schliesslich haben sich die von der Stadt in den Stiftungsrat der Manifesta abgeordneten Mitglieder versichern lassen, dass alle Anstellungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Stadtrat sieht daher keinen Bedarf, Massnahmen zu ergreifen.

**Zu Frage 2** («Welche arbeitsrechtlichen Auflagen muss eine von städtischen Kulturfördermitteln unterstützte Veranstaltung erfüllen und wie werden diese überprüft? Wie sehen die Konsequenzen bei Versäumnissen aus?»):

Der Bezug von städtischen Kulturfördermitteln verpflichtet zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften. Veranstaltungen, die regelmässig Subventionen erhalten, werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zur Zahlung fairer Löhne verpflichtet. Bei Projekteingaben werden die budgetierten Löhne auf ihre Angemessenheit kontrolliert. Eine darüber hinausgehende systematische Überprüfung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Auflagen übersteigt den Auftrag und die Kapazitäten der Kulturförderung. Sollte die Kulturförderung aber Hinweise auf nicht korrekte Arbeitsverhältnisse erhalten, würde diesen umgehend nachgegangen.

**Zu Frage 3 («Wie wird bei kulturellen Grossanlässen sichergestellt, dass die erhoffte Wertschöpfung hinsichtlich Beteiligung lokaler KMU sowie Kultur- und Kreativwirtschaft erreicht werden kann?»):**

In der Regel wird bei kulturellen Grossanlässen mit lokalen und regionalen Anbietern zusammengearbeitet. Die im März 2015 publizierte Studie der Julius Bär-Foundation «Kultur als Wirtschaftsfaktor» zeigt anhand öffentlich geförderter Kulturinstitutionen und Veranstaltungen auf, in welchem Ausmass Unternehmen in der Stadt und Region profitieren. Dabei wird insbesondere darauf verwiesen, dass dadurch indirekt 657 zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadt entstanden sind ([www.juliusbaer.com/ch/de/publikationsliste/wertschoepfung](http://www.juliusbaer.com/ch/de/publikationsliste/wertschoepfung)).

**Zu Frage 4 («Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, kulturelle Grossanlässe nebst einem reduzierten Anteil Kulturfördermitteln mit anderen Quellen, wie z. B. Wirtschaftsförderung, Zürich Tourismus und/oder andere private Geldquellen, zu unterstützen?»):**

Die Manifesta 11 ist ein gutes Beispiel um aufzuzeigen, dass sehr viele andere Quellen dazu beigetragen haben, die Finanzierung sicherzustellen. So engagieren sich neben der Stadt (Beitrag 2 Millionen Franken) auch der Lotteriefonds des Kantons mit 1,5 Millionen Franken, das Bundesamt für Kultur und die Kulturstiftung Pro Helvetia mit insgesamt 0,5 Millionen Franken aus öffentlichen Mitteln. Der private Förderfonds Engagement MIGROS trägt mit einem Beitrag von 0,8 Millionen Franken ebenso wesentlich zur Realisierung bei wie die folgenden weiteren privaten Stiftungen, Ernst Göhner Stiftung, Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung und Sophie und Karl Binding Stiftung, die zusammen einen Viertel der Basisfinanzierung sicherstellen. Darüber hinaus konnte die FM11 weitere namhafte private Sponsorinnen und Sponsoren für die Finanzierung zusätzlicher Projekte im Rahmen der Manifesta 11 gewinnen (u. a. EKZ, Bank Julius Bär).

Zürich Tourismus hat in enger Abstimmung mit der Manifesta den internationalen Kultur Anlass genutzt, um eine grosse Marketingkampagne für die Stadt Zürich und insbesondere deren kulturelle Attraktivität durchzuführen und damit ebenfalls zum Erfolg der Manifesta beizutragen.

**Zu Frage 5 («Wie beurteilt der Stadtrat die Option, mit dem Einsatz anderer Subventionsquellen darauf hinzuwirken, dass einerseits die erwarteten externen Effekte gezielt gefördert werden, und andererseits die zur Verfügung stehenden Kulturfördermittel primär den Kunstschaffenden zugutekommen?»):**

Wie bereits unter Frage 3 aufgeführt, zeigt die Studie «Kultur als Wirtschaftsfaktor» der Julius Bär-Foundation detailliert auf, wie aufgrund von Sekundäreffekten und Spillover-Effekten andere Unternehmen der Stadt profitierten und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Stadt prüft bei sämtlichen Eingaben für Subventionen das Verhältnis zwischen dem Aufwand für die Administration u. Ä. (sogenannter Overhead) sowie jenem für den künstlerischen Inhalt bzw. für die Kunstschaffenden. Ist dieses Verhältnis nicht adäquat und nachvollziehbar, werden die Gesuche nicht bewilligt bzw. müssen sie nach Möglichkeit überarbeitet werden.

**Zu Frage 6 («Welche kulturelle Anlässe mit breiter Ausstrahlung könnten aus Sicht des Stadtrats mit einem alternativen Finanzierungsmodell umgesetzt und bezüglich Breitenwirksamkeit und Wertschöpfung optimiert werden?»):**

Die von der Stadt selber verantworteten Veranstaltungen oder von ihr unterstützten Veranstaltungen achten schon jetzt auf eine möglichst breit abgestützte Finanzierung und dabei auch auf eine optimale Wertschöpfung für das lokale Gewerbe. Das Theater Spektakel ist ein gutes Beispiel: Es wird zu einem Drittel durch selbst erwirtschaftete Einnahmen, zu einem Drittel durch Sponsorinnen und Sponsoren und zu einem Drittel durch städtische Mittel getragen. Die Aufträge des Theater Spektakels an Dritte werden fast ausschliesslich an das lokale und nationale Gewerbe erteilt. Der Stadtrat wird auch weiterhin auf diesen Punkt achten und die Verantwortlichen dafür sensibilisieren.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**